

**Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Loddin
zum Beschluss Nr. 470/22 vom 20.09.2022
zur Aufstellung der**

**1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil Loddin der Gemeinde Seebad Loddin
für eine Teilfläche aus Flurstücke 515/22, Flur 1, Gemarkung Loddin**

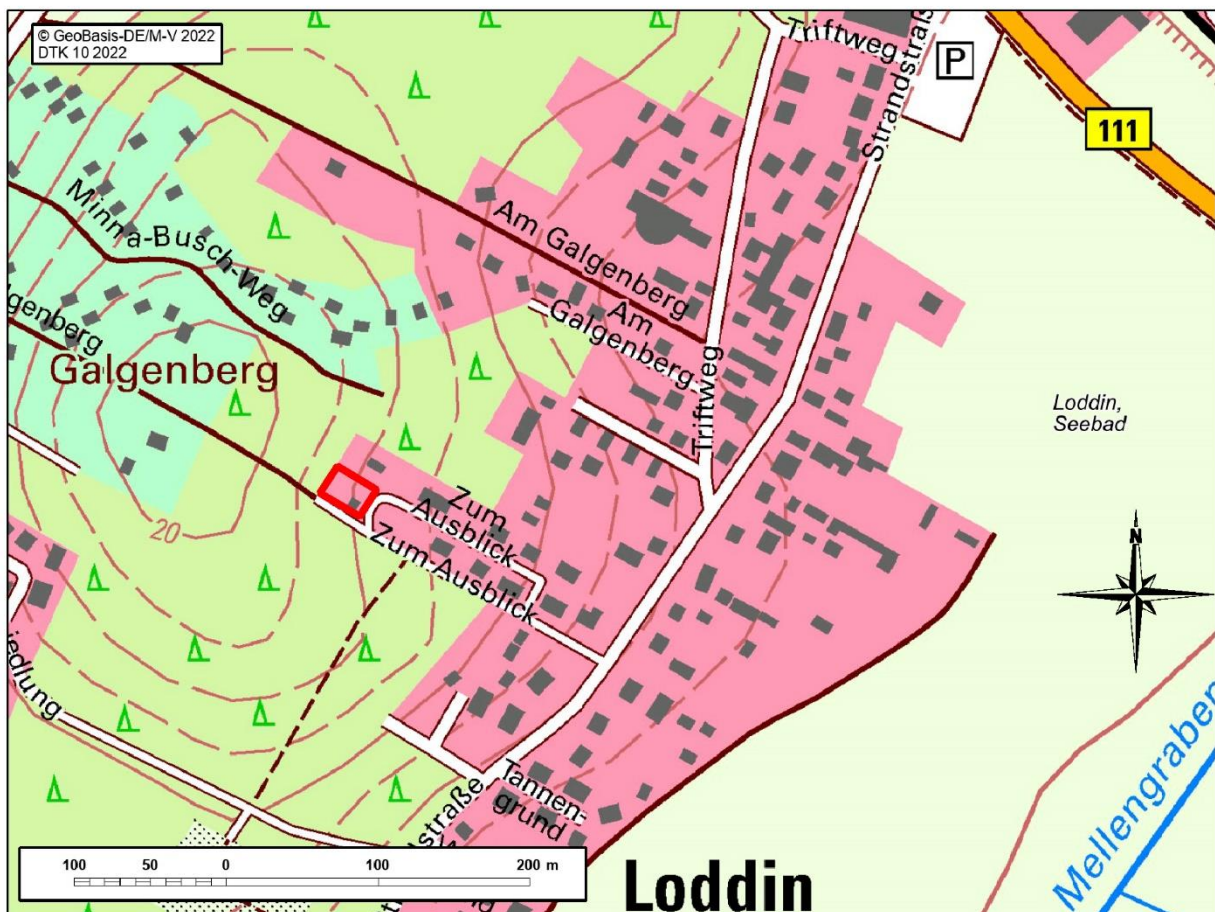
Geltungsbereich

Die Gemeindevertretung des Seebades Loddin hat in der öffentlichen Sitzung am 20.09.2022 für eine Teilfläche aus Flurstücke 515/22, Flur 1, Gemarkung Loddin die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Loddin der Gemeinde Seebad Loddin beschlossen.

Das Ergänzungsgebiet befindet sich westlich der Strandstraße und am westlichen Endpunkt der Straße Zum Ausblick.

Das einzubeziehende Grundstück ist im Nordosten und Südosten durch Wohn- und Ferienhausbebauung geprägt. Eine natürliche Abgrenzung des Ergänzungsgebietes ist im Nordwesten und Südwesten durch Waldflächen gegeben.

Die Erschließung des Ergänzungsgebietes ist über die öffentliche Straße Zum Ausblick gesichert.



2. Anlass, Ziel und Zweck der Planergänzung

Anlass für die Aufstellung der 1. Ergänzung ist der Antrag des Eigentümers des Flurstückes 515/22, Flur 1, Gemarkung Loddin zur Errichtung eines Ersatzneubaus auf einem bestehenden Ferienhausgrundstück.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin geht das beantragte Grundstück derzeit noch entsprechend der angrenzenden Flächennutzung generalisiert in die Darstellung der Flächen für Wald ein. Dies erfordert eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Ziel und Zweck der Planung ist eine kleinteilige Ergänzung des Bebauungszusammenhangs für ein bereits seit Jahrzehnten in Nutzung befindlichen Ferienhausgrundstückes.

Es werden keine zusätzlichen Beherbergungskapazitäten geschaffen, sondern lediglich die bauplanerischen Voraussetzungen für eine langfristige und qualitativ zeitgemäße Feriennutzung geschaffen.

3. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Das Ergänzungsgebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Dieses erfordert eine Ausnahme vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet durch die zuständige Naturschutzbehörde.

4. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

5. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Hahn
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 10.10.2022

